



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

25. Jahrgang | 2024 | Sonderausgabe 51

22. November 2024

## **Verordnung der Großen Kreisstadt Crimmitschau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Jahr 2024 vom 08.11.2024**

Aufgrund des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338) das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) worden ist, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.11.2024 folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1**

Die Verkaufsstellen im Zentrum der Stadt Crimmitschau entsprechend der Anlage 2 innerhalb des Bereiches

- Friedrich-August-Straße ab der Einmündung Parkhausstraße in Richtung Silberstraße,
- Silberstraße ab Mannichswalder Platz bis Einmündung Anton-Günther-Platz,
- Herrengasse, Markt, Badergasse sowie der Bereich Piazza und Roter Turm

dürfen über die gesetzlich festgelegten Ladenöffnungszeiten hinaus am 8. Dezember 2024 anlässlich des Weihnachtsmarktes in der Zeit von 12:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffnen.

### **§ 2**

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten nach § 11 Absatz 1 Ziffer 1 SächsLadÖffG und können mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

### **§ 3**

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Crimmitschau, den 08.11.2024  
André Raphael  
Oberbürgermeister

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

#### **Herausgeber:**

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003  
E-Mail:  
oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

#### **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### **Redaktion:**

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):  
Nach § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO gelten Satzungen (Verordnungen), die unter Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung  
als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung (Verordnung) nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die  
Bekanntmachung der Satzung (Verordnung) verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 1 SächsGemO wegen  
Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde  
unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich  
geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf  
der in § 4 Abs 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lageplan siehe Seite 3

#### **Impressum**

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

**Herausgeber:**

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de

#### **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael

#### **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:**

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

#### **Redaktion:**

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere  
Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche  
im Sinne des Presserechtes festlegen. Die  
Redaktion behält sich das Recht vor, zur Ver-  
fügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein  
Anspruch auf die Veröffentlichung eingereichter  
Beiträge besteht nicht.



# AMTSBLATT

DER GROSSEN  
KREISSTADT

# CRIMMITSCHAU



## Impressum

**Amtsblatt der Stadt Crimmitschau**

### Herausgeber:

Stadtverwaltung Crimmitschau  
Oberbürgermeister André Raphael  
Markt 1, 08451 Crimmitschau  
Telefon: 03762 908003

E-Mail:

[oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@crimmitschau.de)

## Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael

## Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister André Raphael  
(v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden  
und Verbände bzw. Einrichtungen

## Redaktion:

Der Oberbürgermeister kann auch eine andere Person im nichtamtlichen Teil als Verantwortliche im Sinne des Presserechtes festlegen. Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten. Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.